



0018502

ORSZÁGOS FORDÍTÓ ÉS FORI

chenden Tätigkeiten verwendet. -----

IV. -----

----- VERMÖGEN UND BEWIRTSCHAFTUNG DER STIFTUNG -----

1. Vermögen der Stiftung -----

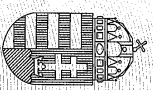
Das Anfangsvermögen der Stiftung beträgt HUF 300.000,-, i. W. dreihunderttausend Forint, Bar- geld. -----

Das Anfangsvermögen der Stiftung kann vermehrt werden durch -----

- den Beitrag der sich der Stiftung anschließenden (Geldbetrag, Sachspende), -----
- das Ergebnis der Wirtschaftung des Verwaltungsorgans, -----
- die der Stiftung zustehenden Zinsen, -----
- sonstige Quellen (zweckgebundene Unterstützungen, Ausschreibungsquellen). -----

2. Bewirtschaftung der Stiftung -----

Für die Verwirklichung des Stiftungszweckes werden das Stiftungsvermögen und dessen Erträge verwendet. Die Stiftung wirtschaftet selbständig im Interesse der Verwirklichung der in dieser Urkunde festgelegten Zwecke und kann das Stiftungsvermögen im Interesse der Stiftungszwecke verwenden. ----- Die Stiftung darf eine Unternehmungstätigkeit nur zur Verwirklichung ihrer gemeinnützigen Zwecke,



ÁGOS FORDÍTÓ ÉS FORDÍTÁSHITELESÍTŐ IRODA



96. Árkád utca
1062 Budapest, Balza L. 52.
Agence Nationale de Traduction et de Législation, Société Anonyme
Закладка акционерного общества Балъязское Булоу Императорна И Императорна

diese nicht gefährdend, und ausschließlich mit sekundärem Charakter ausüben. -----

Die erzielten Erträge werden nicht verteilt, sondern für die in der Gründungsurkunde festgelegten Stiftungszwecke verwendet. -----

Über die Verwendung des Stiftungsvermögens entscheidet das Kuratorium im Rahmen der Bestimmungen dieser Gründungsurkunde und der von den sich der Stiftung angeschlossenen Spendengebern bestimmten -----

und vom Kuratorium der Stiftung angenommenen Bedingungen. ----- Die Stiftung kann die Vergabe der dem Stiftungszweck entsprechenden Zuwendungen an eine Ausschreibung binden. -----

Die Ausschreibung hat folgendes zu enthalten: ----- zum Vergleich der Bewerber geeignete Bedingungen ----- die dem Stiftungszweck entsprechende und als Ergebnis der Ausschreibung zu vergebende Zuwendung. -----

wesentliche Bedingungen der Ausschreibung, insbesondere die Frist für die Einreichung und Beurteilung der Bewerbungen sowie die ----- die Bewerbungen beurteilenden Personen. -----

Die Ausschreibungen sind offen. Die Bewerbungen werden in erster Linie vom Kuratorium - notwendigenfalls bei Hinzuziehung von Experten - bewertet.